

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Maasholm (Beitrags- und Gebührensatzung)

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 03.12.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Ralf Porath	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
---------------------------------------	-----------------------	---------------

Sachverhalt:

Die Überprüfung der Benutzungsgebühr A (Grundstücke die an die zentrale Abwasseranlage der Gemeinde Maasholm angeschlossen sind) hat ergeben, dass die Gebühr für das Jahr 2020 nicht mehr kostendeckend wäre.

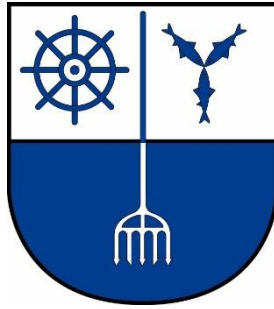
Die Grundgebühr der Benutzungsgebühr A sind zur Kostendeckung auf 150,00 € jährlich je Einheit und die Zusatzgebühr der Benutzungsgebühr A auf 4,42 € anzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Maasholm (Beitrags- und Gebührensatzung) gemäß der Vorlage zu erlassen.

Anlagen:

Entwurf der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Maasholm



4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Maasholm (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 05.12.2012

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2003, Seite 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 566), der §§ 1 Absatz 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2005, Seite 27 zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 566), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2019 Seite 425) und des und des § 23 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Maasholm vom 05.12.2012 (Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Geltinger Bucht Nr. 46/2012 vom 14.12.2012 Seite 443) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

(1) Der § 12 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 12 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Grundgebühr der Benutzungsgebühr A wird nach Einheiten erhoben. Sie beträgt je Einheit 150,00 € jährlich

Einheiten sind:

- | | |
|--|--------------|
| a) jede selbständige Wohneinheit | 1,0 Einheit, |
| b) jedes sonstige Anschlussgrundstück ohne Wohneinheit | 1,0 Einheit. |

Als selbständige Wohneinheit zählt die Zusammenfassung von Wohnraum, die den Inhaber in die Lage versetzt, in den ihm zur Verfügung stehenden Räumen einen eigenen Haushalt zu führen. Dieses ist in der Regel der Fall, wenn eine eigene Küche oder zumindest eine Kochgelegenheit und eine Toilette vorhanden sind. Es ist nicht erforderlich, dass die Wohnung einen selbständigen Zugang hat.

Die monatliche Grundgebühr ergibt sich aus einem Zwölftel der Jahresgrundgebühr. Dieses gilt auch dann, wenn eine Ableitung von Abwasser nicht ganzjährig erfolgt (zum Beispiel Saisonbetrieb).

(2) Der § 12 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

(6) Die Zusatzgebühr der Benutzungsgebühr A beträgt je cbm 4,42 €.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Maasholm, den

Andresen
(Bürgermeister)

ENTWURF